

Gesonderte Vereinbarung im Rahmen der Ausbildung von Frau/Herrn___ zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Zwischen

dem Landkreis Ludwigslust-Parchim,

vertreten durch den Landrat, Herrn Rolf Christiansen,

und

der Stadt Boizenburg/Elbe

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Harald Jäschke

wird auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung zum Ausbildungsverbund

vom _____ folgende gesonderte Vereinbarung getroffen:

1. Das Ausbildungsverhältnis beginnt am 1. September 20__ und endet am 31. August 20__ bzw. mit Bestehen der fachpraktischen Abschlussprüfung.
2. Der Ausbildungsort ist Boizenburg/Elbe.
3. Die Stadt Boizenburg/Elbe übernimmt während der Ausbildungszeit 100 % der gesamten Kosten für die Ausbildung. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist berechtigt, quartalsweise eine Kostenerstattung zu verlangen. Auf Punkt 3 der Vereinbarung zum Ausbildungsverbund wird verwiesen.
4. Die Stadt Boizenburg/Elbe verpflichtet sich, Frau/Herrn ___ nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung im Rahmen der Regelung nach § 16 a des TVAÖD und unter Berücksichtigung der Übernahmegrundsätze des Landkreises Ludwigslust-Parchim (Grundsätze für die Übernahme von Auszubildenden und Beamtenanwärtern nach Abschluss der Ausbildung/des Vorbereitungsdienstes), zu übernehmen.
5. Diese Vereinbarung tritt zum 1. September 20__ in Kraft.

Parchim, den

Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim

Rolf Christiansen

Landrat

(Siegel)

Für die Stadt Boizenburg/Elbe

Harald Jäschke

Bürgermeister

(Siegel)